



- Die Jugendstation ist eine behördenübergreifende Institution, die tätig wird, wenn Kinder, Jugendliche oder Heranwachsende unter 21 Jahren straffällig werden.
- Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe arbeiten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen unter einem Dach zusammen.
- Die **örtliche Zuständigkeit** erstreckt sich auf die kreisfreie Stadt Gera sowie den Teil des Landkreises Greiz, der zum Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Gera gehört.
- Die **sachliche Zuständigkeit** erfasst neben allgemeiner Kriminalität auch Verkehrs- und Betäubungsmitteldelikte.
- Allein in Gera leben derzeit insgesamt ca. 92.000 Einwohner. Davon sind ca. 15.000 unter 21 Jahren.

- Die **Polizei** informiert unmittelbar nach Eingang einer Strafanzeige oder Aufnahme eines strafrechtlich relevanten Sachverhaltes im Rahmen der Erstmeldung die Staatsanwaltschaft und die Jugendgerichtshilfe.
- Durch enge Abstimmung zwischen den am Verfahren beteiligten Institutionen wird erreicht, dass schnellstmöglich notwendige erzieherische Maßnahmen ergriffen werden können.
- In geeigneten Fällen erteilt die **Staatsanwaltschaft** in Abstimmung mit der Jugendgerichtshilfe im Rahmen des Diversionsverfahrens Auflagen, nach deren Erfüllung von einer Anklageerhebung abgesehen werden kann.
- Ansonsten erfolgt eine zeitnahe Anklageerhebung beim Jugendgericht.

- Bereits während der polizeilichen Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens hat der junge Mensch die Möglichkeit, sich zeitnah mit der **Jugendgerichtshilfe** in Verbindung zu setzen.
- Oft geschieht dies bereits direkt nach der polizeilichen Vernehmung.
- Es erfolgt eine unmittelbare Vermittlung von erzieherischen Maßnahmen in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft.
- Dem jungen Menschen und deren Eltern wird eine optimale Begleitung und Unterstützung im Jugendstrafverfahren angeboten.
- Unsere Kooperationspartner sind:
  - Schulen
  - Fachdienste, kommunale Einrichtungen
  - freie Träger der Jugendhilfe, Vereine und Verbände.
- Über Verfehlungen von Kindern informiert die Polizei unmittelbar die Jugendgerichtshilfe.



Wirkung

Durch die Zusammenarbeit innerhalb der Jugendstation wird das Ziel verfolgt, auf lange Sicht die Jugenddelinquenz zu verringern.

Die jungen Menschen sollen durch die frühzeitige Reaktion auf die strafbare Handlung in ihrer sozialen Entwicklung gefördert und unterstützt werden, um erneutes normwidriges Verhalten zu vermeiden.

Impressum: in Kooperation  
Jugendstation Gera: Polizei LPI Gera  
Staatsanwaltschaft Gera  
Jugendamt Gera, Jugendamt Greiz

Hier finden Sie uns:

**Jugendstation Gera**  
**Berliner Straße 137c**  
**07545 Gera**



**Polizei**

Tel: 0365 829 1300

Fax: 0365 829 1309

**Staatsanwaltschaft**

Tel: 0361 57359 3554

Fax: 0361 57359 3557

**Jugendgerichtshilfe Gera**

Tel: 0365 838 3292

Fax: 0365 838 3299

**Jugendgerichtshilfe Greiz**

Tel: 0365 52687941

